

welche Theodorich I. erhalten hatte, bestätigen und den Primat über Gallia belgica übertragen. Ebenso war Eberhard auf der Reise Leo's durch Frankreich und Deutschland und auf den wichtigen Reformsynoden von Reims und Mainz (1049) des Papstes ständiger Begleiter. Auch bei Kaiser Heinrich III. besaß er maßgebenden Einfluß. In Leo IX. sah Trier im J. 1049 zu erstenmal einen Papst in seinen Mauern. Nach Eberhards Tode folgte auch das Erzbisthum Trier die Wirren des Investiturstreites. Der vom Könige ernannte Cuno wurde vom Vogte der Trierer Kirche auf der Reise nach Trier ermordet, und durch canonische Wahl ward Udo von Kellenburg (1066 bis 1078) erhoben, welchem dann durch Ernennung des Königs Heinrich IV. Egilbert (1078—1101), Graf von Ortenburg, folgte. Er ließ sich gegen das Verbot der Laieninvestitur, welches Papst Gregor VII. 1075 erlassen hatte, vom Könige die Investitur erteilen. Wegen seiner schismatischen Stellung konnte er erst 1084 die bischöfliche Weihe erhalten, und zwar nur von Gegnern Gregors VII. Die jungen Cleriker wollten sich nicht von ihm weihen lassen, und 1093 kündigten ihm seine Suffragane öffentlich den Gehorsam auf. Während der insolge der Kreuzzugsbewegung entstandenen Verfolgung der Juden suchte Egilbert diese nach Möglichkeit zu schützen. Eine ähnliche Stellung nahm der vom Kaiser ernannte Bruno (1102 bis 1124), Graf von Laufen, Propst von Trier, Speyer und St. Florin in Koblenz, ein. Seit 1106 erster Rath des Königs Heinrich V., war er fast beständig außerhalb der Erzdiocese auf Reisen, u. A. als Gesandter an den Papst; auch nach dem Ausbruche des heftigen Kampfes Heinrichs mit Gelasius II. (1118—1119) blieb er der Anhänger des erstern. Gegen Ende seiner Regierung dagegen wendete er sich mit Eifer der Erhaltung seiner Diocese zu, führte die Erweiterung des Domes zu Ende, erbaute die Kirche des St. Paulinus neu und gründete das Kloster Odenheim in der Diocese Speyer. Nach kurzer Regierung der Erzbischöfe Gottfried (1124—1127) und Reginher (1127—1130) beginnt mit Albero von Montreuil (1131—1152; s. d. Art.) die Zeit der „Bischöfe in Waffen“, d. h. die Zeit, da die Trierer Kirchenfürsten sich genöthigt sahen, an der Spitze ihrer Truppen persönlich in's Feld zu ziehen; sie dauerte bis auf Richard von Greiffenklam im Anfange des 16. Jahrhunderts. Hillin (1152—1169), früher Dombachant zu Trier, wie sein Vorgänger päpstlicher Legat für Deutschland, hatte auch wie dieser mit der Unbotmäßigkeit seiner Archidiaconen zu kämpfen und rief die Hilfe des Papstes gegen dieselben an. Im Kampfe Friedrichs I. mit Papst Alexander III. stand er, wie so viele deutsche Fürsten, welche sich der Gewalt des Kaisers beugen, auf dessen Seite und ließ sich vom Gegenpapste Bewilligungen erteilen. Drei Bischöfe aus jener Zeit lassen Hillin sogar die Rolle eines Gegenpapstes spielen (Hontheim, Hist.

diplom. I, 581). In dem ersten erkennt Kaiser Friedrich Barbarossa den Erzbischof als „Primas dießseits der Alpen“ an und fordert ihn zur Losreißung von Rom auf; als Grund für diese Primatialwürde wird der Besitz des heiligen Rodes und des Stabes Petri und der Titel der Stadt Trier als des „zweiten Rom“ angeführt. Im zweiten Briefe, den der Erzbischof an den Papst richtet, geht er wenigstens zum Theil auf diesen Plan des Kaisers ein; im dritten antwortet der Papst. Die Briefe sind jedoch nichts weiter als Stilübungen, welche ein Trierer Gelehrter nach der bekannten Scene zu Besançon vom Jahre 1157 für seine Schüler anfertigte. Hillins Nachfolger Arnold I. (1169—1183) war eifrig beteiligt bei dem Friedensschlusse von Benedig (1177). Nach mehrjährigem Streite um das Erzbisthum zwischen dem Dompropste Rudolf und dem Archidiacon Folmar folgte durch Wahl der thätkräftige Johannes I. (1190—1212), der, aus niedrigem Stande hervorgegangen, zum Kanzler des Kaisers sich emporgeschwungen hatte. Weil er von dem Staufer Philipp von Schwaben nicht lassen wollte, traf ihn 1202 der Bann des Papstes Innocenz III. Er gewann als Lehensmannen die Grafen von Sponheim, Wanden, Ar, die Ritter von Broich und Esch, besetzte die früheren Burgen und Thürme seines Landes und legte Grimburg neu an, gewann die Burgen Sayn, Kobern, Kelberg, Stein und Hadamar und baute bischöfliche Paläste zu Trier und Koblenz. In seinem Testamente bedachte er fast alle trierischen und verschiedene auswärtige Klöster mit Legaten zur Unterhaltung der ewigen Lampen. Die folgenden Erzbischöfe Theodorich II. von Wied (1212—1242) und dessen Neffe Arnold II. von Sfenburg (1242 bis 1259) setzten die Thätigkeit Johannes' fort. Ersterer erbaute die Burg Montabaur zum Schutze des Erbstiftes gegen den Grafen von Nassau, in dessen Gefangenschaft er gleich bei Beginn seiner Regierung gerathen war, und die Burg Kyllburg gegen die unruhigen Ritter von Malberg; letzterer vollendete die Ummauerung der Städte Trier und Koblenz und besetzte auch mehrere kleinere Städte seines Gebietes. Beide griffen wiederholt maßgebend in den Gang der deutschen Geschichte unter Kaiser Friedrich II. und seinen Nachfolgern ein; während aber Theodorich noch an Friedrich festzuhalten suchte, wandte sich Arnold entschieden auf die Seite des Papstes. Die Art, wie Arnold die für seine kostspieligen Bauten nöthigen Geldmittel sich verschaffte, rief unter seiner Geistlichkeit einen scharfen Widerspruch hervor. Als Sprecher traten für die Beschwerden der Geistlichkeit die Vorsteher der Stifte von St. Peter (Dom), St. Paulin und St. Symeon auf und richteten eine scharfe Beschwerde an den Erzbischof. Sie forderten Zurückgabe verschiedener Güter, Testirfreiheit für den Clerus, gegen den der Erzbischof das sogen. Spolienrecht (s. d. Art.) geübt hatte, und klagten über Verletzung der Jurisdictionsgewalt der Archidiaconen,